



Schutzkonzept Bengo Campo 2020

Ausgangslage

Ab Montag, 22. Juni 2020, wurden die Massnahmen zur Bekämpfung des neuen Corona-Virus weitgehend aufgehoben (Covid-19-Verordnung besondere Lage vom 19.06.2020). Alle öffentlich zugänglichen Orte müssen über ein Schutzkonzept verfügen. Handhygiene und Abstandhalten bleiben die wichtigsten Schutzmassnahmen; der Bundesrat setzt weiterhin stark auf eigenverantwortliches Handeln.

Bengo Campo ist Veranstalter eines Fussballcamps mit rund 200 fussballbegeisterten Kindern und legt hiermit das geforderte Schutzkonzept vor. Es basiert auf den aktuellen «Rahmenvorgaben für den Sport» von Swiss Olympic.

Zielsetzung

Ziel von Bengo Campo ist ein möglichst normalisierter Trainingsbetrieb für die Kinder. Es wird ein möglichst sportfreundlicher und eine einheitliche Umsetzung der Covid-Verordnung angestrebt unter Berücksichtigung eines angemessenen Schutzes der Gesundheit, sowohl der Kinder, sowie der Trainer, des Staffs und der Eltern. Die Eigenverantwortung wird mit der kommunikativen Begleitung mittels Plakaten unterstützt.

Schutzmassnahmen und Verhaltensregeln

Sämtliche Vorgaben des Bundesrates inkl. der Hygiene- und Abstandsvorschriften des BAG sind einzuhalten:

- Nur **gesund und symptomfrei ins Camp**: Kinder, Trainer, Staff, Eltern mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Training teilnehmen oder auf den Sportplatz Deutweg kommen. Sie bleiben zu Hause, rufen ihren Hausarzt oder ihre Hausärztin an und befolgen deren Anweisungen.
- Kinder mit Grippe-symptomen werden in einem separaten Raum isoliert. Ihre Eltern werden telefonisch informiert und gebeten, die Kinder schnellstmöglich nach Hause zu holen.
- **Distanz halten vor/während und nach dem Training**: Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, während dem



Training, beim Mittagessen, nach dem Training, sowie bei der Rückreise ist der 1.5m-Abstand zwischen den Personen einzuhalten.

- **Einhaltung der Hygieneregeln des BAG:** Hände werden vor und nach dem Training gründlich mit Seife gewaschen
- Auf Händeschütteln wird verzichtet
- Gehustet und geniest wird in die Armbeuge
- **Präsenzliste führen:** In jedem Training wird eine Präsenzliste geführt, so dass eine Nachverfolgung enger Kontakte von infizierten Personen möglich ist.
- **Bezeichnung einer verantwortlichen Person:** Wer ein Training plant und durchführt, muss eine verantwortliche Person bezeichnen, die für die Einhaltung der geltenden Rahmenbedingungen zuständig ist.

Personenzahl-Beschränkung

- Für den Trainingsbetrieb bzw. für die Nutzung der Schul- und Sportanlagen gibt es keine Personenbeschränkung mehr. Es gilt, wenn immer möglich 1.5m Abstand einzuhalten.

Trainingsbetrieb

- Im Trainingsbetrieb ist der Körperkontakt wieder in allen Sportarten zulässig. Dies gilt auch für Sportaktivitäten, in denen ein dauernder, enger Körperkontakt erforderlich ist.
- In Sportarten mit dauerndem engem Körperkontakt sollen die Trainings in beständigen Teams stattfinden (Empfehlung Swiss Olympics).
- Die Kinder werden in drei grosse Gruppen à je ca. 60 Kinder unterteilt, welche sich dieselben Garderoben teilen, zusammen Mittagessen und die Zvieripause verbringen und während der Gala in demselben Sektor sitzen.
- Die Organisatoren von Trainings müssen während des Trainingsbetriebs ein einfaches Schutzkonzept mit sich führen. Dieses soll sich an das Standardschutzkonzept von Swiss Olympic anlehnen.
- Zentraler Bestandteil des Schutzkonzepts ist das Führen von Präsenzlisten (Contact Tracing). Es besteht eine 14-tägige Aufbewahrungspflicht.



Reinigung/Garderoben, Duschen und WC-Anlagen

- Die Garderoben, Duschen und WC-Anlagen stehen den Trainingsgruppen zur Verfügung. Die Abstandsregelungen sollen beim Duschen und Umziehen bestmöglich berücksichtigt werden. Die Eltern werden aufgefordert die Kinder umgezogen ins Bengo Campo zu schicken. Die Kinder sollen in den Garderoben nur ihre Schuhe und ihren Rucksack deponieren und sich möglichst kurz dort aufhalten.
- Den Eltern ist es verboten sich in den Garderoben oder in den Gängen davor aufzuhalten.
- Dort wo es kein warmes Wasser gibt, wird Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt. Die Anlagen werden normal gereinigt.
- Es ist kein Desinfizieren von Trainings- oder Mietmaterial erforderlich.

Kommunikation und ergänzende Massnahmen

- Auf den Anlagen wird mit Plakaten und Aushängen an die Eigenverantwortung der Benutzenden der Anlagen appelliert, die Distanz- und Hygieneregeln weiterhin einzuhalten.

Stars

- Es wird auf persönliche Unterschriften verzichtet, da der vorgegebene Abstand nicht eingehalten werden kann.
- Die Stars bringen bereits unterschriebene Autogrammkarten mit oder unterschreiben auf den bei uns deponierten Bidons, welche am Ende der Woche an die Kinder abgegeben werden.
- Es können Trainings mit den Stars stattfinden oder Selfies gemacht werden. Dabei wird auf das Sprechen untereinander verzichtet.

Mittagsverpflegung

- Die Kinder werden im Hauptzelt verpflegt.
- Dies in drei Gruppen à maximal 75 Kindern. Dazwischen werden die Tische und Bänke mit Oberflächendesinfektionsmittel desinfiziert.
- Die Tische haben 1.5m Abstand untereinander, so dass die Gruppen die vorgegebenen Abstände einhalten können.



- Die Personen, welche das Essen schöpfen, tragen Schutzmasken und Handschuhe.
- Es wird ausschliesslich Einweggeschirr verwendet.
- Auf Becher wird verzichtet. Die Kinder werden untertags ausschliesslich mit personalisierten 5dl-Getränkeflaschen gepflegt.

Zvieriverpfl egung

- Die Zvieriverpfl egung findet in drei grossen Gruppen statt, so dass eine Vermischung der Gruppen untereinander verhindert werden kann.

Hort

- Die Betreuerinnen tragen im Gebäude Schutzmasken.
- Es wird versucht den vorgegebenen Abstand einzuhalten.
- Eltern müssen beim Betreten des Gebäudes ebenfalls Schutzmasken tragen.

Gala

- Die Kinder werden während der Gala in ihren Gruppen in ihrem zugewiesenen Sektor sitzen.
- Die Eltern werden in einem separaten Sektor sitzen
- Für Erwachsene ist das Tragen einer Schutzmaske obligatorisch. Ausgenommen davon ist die Person, welche durch die Gala führt.
- Auf einen Apéro nach der Gala wird verzichtet, um eine Durchmischung der Personen zu verhindern.
- Die Camphefte und Autogrammkarten werden nicht durch einen zentralen Punkt verteilt, sondern durch die jeweiligen Trainer und Trainerinnen.

Allgemein

- Die Verantwortung bezüglich Umsetzung und Einhaltung der Schutzkonzepte obliegt dem Veranstalter. Alle Beteiligten haben sich zu jeder Zeit an die vom BAG festgelegten Vorschriften zu halten. Die Nutzung der Sportanlage erfolgt auf eigene Gefahr bzw. eigenes Risiko.



Informationspflicht der Sportanbieter (Vereine etc.)

- Es ist Aufgabe der Organisatoren sicherzustellen, dass alle Trainerinnen und Trainer, Sportlerinnen und Sportler, Eltern und Zuschauerinnen und Zuschauer detailliert über das Schutzkonzept ihrer Veranstaltung informiert sind und einhalten. Die Trainerinnen und Trainer, Sportlerinnen und Sportler bzw. Zuschauerinnen und Zuschauer sind für die Einhaltung der Schutzmassnahmen selber verantwortlich.

Kontrolle und Durchsetzung

- Es können Kontrollen erfolgen. Darum ist es für die Veranstalter wichtig, das Schutzkonzept mit der Präsenzliste jederzeit mit sich zu führen.
- Den Anweisungen des Personals auf den Anlagen ist Folge zu leisten. Ein Verstoß gegen die übergeordneten Vorgaben, die Schutzkonzepte oder die Anweisungen des Personals kann einen Verweis von der Anlage zur Folge haben. Bei wiederholtem Vorkommen kann die Nutzungserlaubnis für die Sportanlage per sofort, bei Vereinen für alle folgenden Belegungen, entzogen werden.

Kommunikation

Bengo Campo informiert alle Eltern der teilnehmenden Kinder zu Beginn des Camps über das vorliegende Schutzkonzept. Die Öffentlichkeit wird via Webseite informiert.

Winterthur, im Oktober 2020